

## Informationsvorlage



**Vorlage Nr.:** 16-0012/1  
erstellt am: 05.09.2006

Abteilung: Regionalpolitik und Raumordnung  
Verfasser/in: Reiner Rößler  
Aktenzeichen: L-3/2

**Hessisches Landesplanungsgesetz § 12, Abweichung vom Regionalplan Südhessen (RPS) 2000 für die geplante Ostumgehung Lampertheim, 4. Bauabschnitt  
hier: Entscheidung des Regierungspräsidiums vom 11. Juli 2006**

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.09.2006	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	14.09.2006	Ö	Kenntnisnahme

### Erläuterung:

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 10. April 2006 (Vorlage Nr. 16-0012), unter Berücksichtigung der vorliegenden Anregungen der Fachabteilungen und mit Hinweis auf die Belange der Landwirtschaft, das geplante Straßenbauprojekt befürwortet und somit dem Antrag der Stadt Lampertheim auf Abweichung vom Regionalplan Südhessen (RPS) 2000 zugestimmt.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Regionalversammlung Südhessen vom 30. Juni 2006 hat das Regierungspräsidium mit Verfügung vom 11. Juli 2006 (II 31.3 – 93d 02/07 (10/06)) folgende Entscheidung getroffen:

„Gemäß § 12 Abs. 3 HLPG wird die Abweichung von den Zielen des RPS 2000 für die geplante Ortsumgehung Lampertheim, 4. Bauabschnitt – sog. seenahe Grünzugtrasse, zugelassen, unter den Voraussetzungen, dass die von der Stadt Lampertheim vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden und die Kompensation des Regionalen Grünzugs, wie in der Übersichtskarte dargestellt, erfolgt. „Es erfolgt im Bescheid des RP der Hinweis, dass „...die Belange der Landwirtschaft im Bauleitplanverfahren erneut aufzugreifen sind.“ Die als Anlage beiliegende Karte ist Bestandteil dieses Bescheides.

### Anlagen:

Entscheidung des RP mit Karte